

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in
Karlsruhe und Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. April 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/3219 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

a) mögliche Optimierungen im Bereich der Verwaltung der Landesmuseen in Baden-Württemberg weiter zu untersuchen;

b) dem Landtag zum 30. Juni 2014 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Juni 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hat bereits auf den Beschluss des Landtags vom 28. März 2012 (Drucksache 15/728 Abschnitt II) ausgeführt, dass statt der vom Rechnungshof empfohlenen Einrichtung von zwei Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe Kooperationen zwischen den Museen zur Optimierung der Verwaltung der Landesmuseen durchgeführt werden bzw. noch weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 11. April 2013 sowohl zur Frage der Optimierung der Verwaltung der Landesmuseen als auch zu den vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenzialen weitere Gespräche mit den Museumsleitungen geführt und ist zum Ergebnis gelangt, dass die Einrichtung von Museumsservicezentren in Stuttgart und Karlsruhe nicht weiterverfolgt werden soll. Stattdessen soll der bereits am Standort Karlsruhe erfolgreich etablierte Weg der Kooperationen der Museen fortgeführt werden.

Im Einzelnen ist Folgendes festzustellen:

a) Kooperation statt Zentralisierung

Nachdem das Badische Landesmuseum bereits zum 1. Januar 2003 in einen Landesbetrieb gemäß § 26 LHO umgewandelt wurde und die vom Finanzministerium durchgeführte Evaluation zu einem positiven Ergebnis gelangt ist, hat der Ministerrat am 11. Dezember 2007 beschlossen, dass die weiteren Landesmuseen ab 2008 ebenfalls in Landesbetriebe umzuwandeln sind. Ziel dieser Maßnahme war die Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesmuseen sowie die Erweiterung der Handlungsspielräume durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien. Die wichtigste organisatorische Maßnahme, die mit der Umwandlung in einen Landesbetrieb einhergeht, ist die Änderung der Führungs- und Verwaltungsstruktur in den Museen. Als neues Führungsmodell ist in der Regel ein Vorstand, bestehend aus der wissenschaftlichen Leitung und der kaufmännischen Leitung, vorgesehen. Dieses Führungsmodell hat auch Auswirkungen auf die Organisationsstruktur insgesamt.

Richtig ist, dass auch aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst insbesondere aufgrund der Umwandlung der Landesmuseen in Landesbetriebe im Hinblick auf die vorhandene Personalstruktur Optimierungsbedarf im Bereich der Verwaltung festzustellen war. Zwischenzeitlich ist aber an fast allen Landesmuseen eine kaufmännische Geschäftsleitung etabliert worden, die zu einer Professionalisierung der Verwaltungsarbeit der Museen beigetragen hat. Die kaufmännischen Geschäftsleitungen haben erkannt, dass zur Optimierung der Verwaltungsabläufe eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung praktikabel und sinnvoll ist.

So wurde am Standort Karlsruhe die bereits bewährte Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum und dem Naturkundemuseum Karlsruhe über die Bereiche kaufmännische Geschäftsführung und Controlling hinaus erweitert um die Bereiche betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsmedizin und Museums-shop. Unter Einbindung der Kunsthalle Karlsruhe wurden zwischenzeitlich drei gemeinsame europaweite Ausschreibungen unter Federführung des Badischen Landesmuseums durchgeführt. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Kunsthalle Karlsruhe und der Kunsthalle Baden-Baden wurde erweitert. Die Kunsthalle Karlsruhe übernimmt für die Kunsthalle Baden-Baden bei Ausstellungswechseln Arbeiten im Bereich der Restaurierung. Ab dem 1. August 2014 werden die Aufgaben Vergabe und Ausschreibung sowie Personalverwaltung für die Kunsthalle Baden-Baden durch die Kunsthalle Karlsruhe übernommen.

Am Standort Stuttgart werden über das von der Firma International Performance Research Institute (IPRI), einer gemeinnützigen Forschungsgesellschaft auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, empfohlene Instrument der Einführung eines computer-basierten gemeinsamen Wissensmanagement hinaus konkrete Kooperationen umgesetzt bzw. sind vorgesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Die Staatsgalerie Stuttgart wird künftig einen wesentlichen Teil der Buchhaltung des Lindenmuseums übernehmen.
- Eine bevorstehende Fluktuation im Bereich der Personalverwaltung soll zum Anlass genommen werden, dass sich das Lindenmuseum und das Landesmuseum Württemberg eine Stelle teilen.

- Das Landesmuseum Württemberg und die Staatsgalerie teilen sich eine Stelle zur Provenienzforschung.
- Im Bereich der Restauratoren erfolgt zwischen dem Lindenmuseum, dem Landesmuseum Württemberg und der Staatsgalerie eine enge Zusammenarbeit.
- Das Lindenmuseum und das Landesmuseum Württemberg haben die Großen Landesausstellungen „Inka“ und „Glanz der Zaren“ gemeinsam vermarktet.
- Das Lindenmuseum und das Naturkundemuseum Stuttgart greifen seit Januar 2014 auf den Datenschutzbeauftragten der Staatsgalerie zurück.
- Das Landesmuseum Württemberg, die Staatsgalerie und das Lindenmuseum haben für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 dasselbe Wirtschaftsprüfungunternehmen beauftragt mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und besseren Vergleichbarkeit.
- Gemeinsame Ausschreibungen werden angestrebt.

b) Einsparpotenzial

Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2011 auf die Darstellung von Einsparpotenzialen bei Einrichtung von Museumsservicezentren verzichtet, weil die in der Prüfungsmitteilung genannten Zahlen auf massiven Widerspruch der Museen gestoßen sind. Erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 14. März 2013 hat der Rechnungshof dem Landtag mitgeteilt, welche Einsparungen durch die Einrichtungen der Museumsservicezentren erwartet werden. Der Rechnungshof hat sich bei seiner Kritik am Bericht der Landesregierung auf die Stuttgarter Museen konzentriert, weil sich in Karlsruhe „nach optimistischer Berechnung des Rechnungshofs ein Einsparpotenzial von vielleicht 100.000 € ergeben könnte“ und durch Kooperationen einiges möglich sei. Am Standort Stuttgart würden sich Einsparungen in Höhe von 800.000 € ergeben.

Die vom Rechnungshof dargestellten Einsparpotenziale können vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht bestätigt werden. Der Rechnungshof hat bei seiner Betrachtung weder Betriebs- und Mietkosten noch Einrichtungskosten berücksichtigt. Auch die Darstellung des Personalbedarfs für die Museumsservicezentren ist fraglich. Der Rechnungshof legt stets die günstigste Betreuungsrelation zugrunde, ohne die besondere Problematik bei den Vergleichsfällen zu beachten. So hat der Rechnungshof bei der Personalverwaltung in Museumsservicezentren die Betreuungsrelation beim Haus der Geschichte zugrunde gelegt. Das Haus der Geschichte hat jedoch eine Vielzahl von Tätigkeiten fremd vergeben. Der Rechnungshof geht auch bei seiner Betrachtung davon aus, dass vor Ort nur noch ein Museumsmanager verbleiben soll, also keine weiteren Verwaltungsmitarbeiter. Der Rechnungshof legt aber nicht dar, was mit dem vorhandenen Personal (insbesondere kaufmännischen Geschäftsführern) passieren soll. Der Verbleib von nur einem Museumsmanager im Bereich Verwaltung der einzelnen Museen wird im Übrigen auch nicht als realistisch angesehen.

Die Einrichtung von Museumsservicezentren würde in jedem Fall zunächst durch die Anmietung von Räumen, die Bereitstellung von Infrastruktur, die nur partiell mögliche Umsetzung von kaufmännischen Leitungen und Verwaltungspersonal zu Mehrkosten führen.

c) Erfahrungen mit Zentralverwaltungen

Die Erfahrungen in Baden-Württemberg mit zentralen Museumsverwaltungen sprechen nicht für die Einrichtung von zentralen Museumsservicezentren. Bis 1977 hatten das Landesmuseum Württemberg, das Lindenmuseum und die Staatsgalerie eine gemeinsame Verwaltung. Das Landesmuseum Württemberg erhielt 1978 und das Lindenmuseum und die Staatsgalerie 1983 eigenständige Verwaltungen. Bis 2000 hatten das Badische Landesmuseum und die Kunsthalle Karlsruhe eine gemeinsame Verwaltung. Die Trennungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt und letztlich auch vom Rechnungshof im Hinblick auf die Optimierung der Verwaltungsabläufe gebilligt.

Auch die Situation in anderen Bundesländern oder im kommunalen Bereich zeigt, dass die Situation in Bezug auf die Landesmuseen nicht vergleichbar ist. Wo Verbundstrukturen bestehen, sind die einzelnen Häuser oder sogar der gesamte Verbund im Regelfall wesentlich kleiner als beispielsweise die Staatsgalerie. Bedeutende kommunale Museen, die in etwa einem Viertel der Staatsgalerie entsprechen, werden dezentral geführt (z. B. Kunsthalle Mannheim, Museum Ludwig König, Lehnbachhaus). In Hamburg, wo vier kleinere, historisch ausgerichtete Museen vor einigen Jahren in einer zentralen Verwaltung zusammengeführt wurden, sind zwei Häuser in diesem Jahr wieder mit eigener Verwaltung ausgestattet worden.

Auch wo es zentrale Strukturen wie in Bayern und Rheinland-Pfalz gibt, sind nicht alle Museumsbereiche integriert und es gibt noch eine Verwaltungsausstattung vor Ort.

Die Situation bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg ist ebenfalls nicht vergleichbar. Die Landesmuseen sind wesentlich heterogener. Anders als bei Schlössern und Gärten zeichnen sich die Landesmuseen gerade durch die jeweils eigene wissenschaftliche Leitung und die dadurch bedingte besondere Profilbildung aus.

d) Fazit

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist der Auffassung, dass unter Berücksichtigung der inhaltlichen Profilierung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Landesmuseen der nun auch am Standort Stuttgart beschrittene Weg der verstärkten Kooperation zwischen den Landesmuseen einer Zentralisierung vorzuziehen ist und dieser Weg der verstärkten Kooperation soweit möglich noch erweitert werden sollte.

Im Hinblick auf die Rückfrage im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 14. März 2013 wird die Stellungnahme des Landeskriminalamtes vom 15. März 2011 übersendet. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Museen teilweise Videoüberwachung umgesetzt haben bzw. prüfen. Voraussetzung für die Videoüberwachung ist jedoch eine sorgfältige Güter- und Interessenabwägung.

Abschließend ist anzumerken, dass die Museen vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Rechnungshofs in der Denkschrift 2011 aber auch der allgemeinen Zuschussentwicklung die Möglichkeit von Einsparungen prüfen und ggf. auch umsetzen.